

# Identitätsdiebstahl – so kann man kostenlos den Arzt besuchen

In der Praxis am Bahnhof mit Standorten in Bäch und Rüti missbrauchte ein Mann innerhalb kurzer Zeit zweimal die Krankenkassenkarte seiner Ehefrau. Die Praxis blieb auf den offenen Rechnungen sitzen.

von Daniel Koch

Die Methoden von Kartenbetrügem sind meist simpel: Mehrere nicht versicherte Personen nutzen beispielsweise gemeinsam eine Krankenkassenkarte oder es reisen aus dem Ausland Patienten an, die sich mit einer Karte von Verwandten oder Bekannten in einer Arztpraxis behandeln lassen.

Ein ähnlicher Fall spielte sich in der Praxis am Bahnhof ab. Die Praxis schildert den Fall wie folgt: Im November 2018 erscheint ein Mann, der von einer Frau begleitet wird am Empfang. Er stellt diese als seine Ehefrau vor und händigt der medizinischen Praxisassistentin die Krankenkassenkarte aus. Nach der Behandlung der Erkältung schickt die Krankenkasse die Rechnung an die Ehefrau des Mannes. Diese wundert sich über die erhaltene Rechnung, hat sie doch seit über einem Jahr keinen Arztbesuch mehr unternommen. Sie geht von einer Verwechslung aus und meldet sich bei der Krankenkasse, die den Vorfall umgehend mit der Praxis am Bahnhof bespricht.

## Unstimmigkeiten festgestellt

Ein erster Betrugsverdacht kommt auf und bestätigt sich, als die Karteninhaberin die Praxis aufsucht. Die damals behandelnde Ärztin erkennt sofort, dass es sich bei ihr um eine andere Person handelt. Die Rechnung wird storniert und die Praxis bleibt auf dem offenen Betrag sitzen. Die Betrügerin, welche sich als Ehefrau ausgegeben



Die Praxis am Bahnhof betreibt Standorte in Bäch und Rüti.

Bild zvg

hat, ist aufgrund fehlender Daten nicht kontaktierbar und kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Einige Monate später kommt die richtige Kartenbesitzerin in die Praxis und lässt sich vom hausinternen Gynäkologen untersuchen. Wenige Tage später erscheint wiederum deren Mann in der Praxis. Erneut begleitet ihn eine Frau, die er wiederum als seine Ehefrau ausgibt. Diese fühle sich nicht wohl. Die behandelnde Ärztin ermittelt die Krankengeschichte und stellt fest, dass die Frau offensichtlich nichts vom kürzlich stattgefundenen Besuch beim Gynäkologen weiss. An diesem Punkt stützt die Ärztin. Um dem Leiden der Frau dennoch auf den Grund zu gehen, macht sie eine Laboruntersuchung und schickt die Proben ins Laboratorium. Bei der gemeinsamen

Besprechung der Laborwerte drei Tage nach der Untersuchung spricht die Ärztin den Mann auf die Unstimmigkeiten in der Krankengeschichte seiner Ehefrau an. Ein Besuch bei einem Gynäkologen sei ihm nicht bekannt, erwidert dieser. Als die Ärztin die Personalausweise der beiden sehen will, macht der Mann klar, dass man diese nicht dabei habe, aber gleich holen werde. Danach erscheinen beide nie mehr in der Praxis. Sowohl die Praxis als auch das Labor bleiben auf der offenen Rechnung sitzen. Eine Privatrechnung, welche die Praxis dem Mann per Einschreiben zustellt, holt dieser nie ab.

## Keine Anzeige erstattet

Wie der leitende Arzt und Praxisinhaber Dr. Christoph Zeller mitteilt, hat die Praxis am Bahnhof keinerlei

Möglichkeit, Betrüger direkt anzuzeigen, da Arztrechnungen, die Leistungen aus der Grundversicherung aufweisen, in der Regel von den Krankenkassen bezahlt werden. «Anzeige erstatten kann lediglich die Krankenkasse selber sowie die betrogene Person.» Im vorliegenden Fall habe die Ehefrau ihren Mann aus verschiedenen Gründen nicht angezeigt. Die Polizei sei aber über die Vorfälle informiert.

Um sich künftig vor Betrug zu wappnen, mache die Praxisassistentin wann immer möglich und wenn vom Patienten ausdrücklich erlaubt, jeweils ein Foto für die Krankenakte. So könne man Missbrauch zu 100 Prozent ausschliessen. «Ein weiterer Vorteil ist, dass Ärzte ihre Patienten dadurch besser erkennen und auch persönlicher ansprechen können», so Zeller.